

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 01. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2021)

zum Thema:

**Gesperrte Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell – Woran scheitert die
Öffnung?**

und **Antwort** vom 12. Nov. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28802
vom 1. November 2021
über Gesperrte Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell – Woran scheitert die
Öffnung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bemühungen wurden seit meiner Anfrage 18/27353 vom 16.04.2021 konkret unternommen, um die gesperrten Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell vor Schmöckwitz, die u.a. Zufahrten zu den örtlichen Wassersportvereinen darstellen, wiederherzustellen?

Frage 5:

Warum sind die genannten Überfahrten noch immer mit Sperrbaken abgesperrt, obwohl sie augenscheinlich passierbar wären, was auch Sinn der provisorischen Ertüchtigung gewesen sein sollte?

Frage 6:

Wer hat die Sperrbaken aufgestellt und mit welcher Begründung?

Antwort zu 1, 5 und 6:

Die genannten Gleisüberfahrten wurden durch die BVG zurückgebaut. Die „Sperrbaken“ wurden durch die BVG aufgestellt; für den Neubau von Gleisüberwegen, selbst wenn sie

an gleicher Örtlichkeit geplant sind, sind die aktuellen technischen Vorschriften einzuhalten. Für die Inbetriebnahme der mit „Sperrbalken“ gesicherten Übergänge sind der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) noch sicherheitsrelevante Nachweise durch die BVG vorzulegen.

Frage 2:

Ist die „provisorische Wiederherstellung“ des Gleisübergangs 3 (Zugang Jagen 17-20), die für Frühjahr 2021 und damit zu Beginn der Segelsaison avisiert war, mittlerweile erfolgt und wenn ja, wann und durch wen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die provisorische Gleiseindeckung wurde von der BVG im April 2021 eingebaut.“

Frage 3:

Wurden in dem Zusammenhang noch weitere Überfahrten provisorisch ertüchtigt? Wenn ja, wann und welche?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Es wurden keine weiteren Überfahrten provisorisch oder endgültig ertüchtigt. Dies ist auch nicht vorgesehen.“

Frage 4:

Hat der Straßenbaulastträger in Gestalt des Bezirksamts Treptow-Köpenick eine Zustimmung zur Herstellung der provisorischen Überfahrten erteilt? Wenn ja, mit welchem Datum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick im März/April 2021 konnten die Arbeiten zur provisorischen Wiederherstellung der genannten Gleisüberfahrt am 21.04.2021 beginnen und wurden zum 30.04.2021 abgeschlossen.“

Frage 7:

Wann ist mit einer Nutzung der Überfahrten zu rechnen?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Wiedereröffnung der Überfahrt Jagen 17-20 kann frühestens mit Abschluss der Grundinstandsetzung des kompletten Streckenabschnittes von Vetschauer Allee bis Zum

Seeblick erfolgen. Dies erfolgt dann normgerecht mit Fußgängeraufstellflächen neben den Gleisen. Die BVG kalkuliert mit dem Baujahr 2023.“

Berlin, den 12.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz